

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Kriechenwil von Donnerstag, 6. Juni 2024, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal Gemeindehaus

Vorsitz	Simon Fankhauser, Gemeindepräsident
Anwesende Stimmberechtigte	17 Personen
Absolutes Mehr	9 Stimmen
Entschuldigungen	Andrea Kormann, Finanzverwalterin
Protokoll	Jana Vonlanthen, Verwaltungsangestellte
Gäste	Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin a.i

Die Medien sind nicht vertreten.

Disclaimer: Dies ist kein Wortprotokoll. Der Inhalt und Verlauf der Diskussion wird im Grundsatz wiedergegeben, sofern relevant.

Der Gemeindepräsident Simon Fankhauser begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass die Einberufung mit Publikation im Anzeiger Laupen vom 2. Mai 2024 (Nr. 18) und 10. Mai 2024 (Nr. 19) rechtzeitig erfolgt ist.

Die Traktanden wurden im Mitteilungsblatt I / 2024 erläutert. Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1 – 3 lagen während 30 Tagen vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme auf und waren zudem auf der Gemeindewebsite verfügbar.

Der Vorsitzende erklärt, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff VRPG) sind. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2023**
- 2. Kreditabrechnung Strassensanierung Feldmattstrasse (Tromsigwäg)**
- 3. Totalrevision Personal- und Entschädigungsreglement**
- 4. Mitteilungen und Verschiedenes**

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind gemäss Art. 19 Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil:

- Frau Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin ad interim
- Frau Jana Vonlanthen, Verwaltungsangestellte

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag hin gewählt:

- Herr Hans Peter Glauser

Die Gemeindeversammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll vom 23. November 2023

Gemäss Art. 64 Abs. 1 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil ist das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 23. November 2023 an seiner Sitzung vom 18. Januar 2024 genehmigt (Art. 64 Abs. 3 OgR).

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Saskia Gerber (Ressort: FWP)

Die Jahresrechnung lag während der Einladungsfrist zur Versammlung in der Gemeindeverwaltung auf.

Ressortvorsteherin Saskia Gerber erläutert die wichtigsten Fakten zur Jahresrechnung 2023, über welche ausführlich im Mitteilungsblatt I / 2024 informiert wurde.

1. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 schliesst nach den Rechnungslegungsvorschriften von dem harmonisierten Rechnungsmodell „HRM2“ ab.

Der Jahresrechnung 2023 (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'023.77 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 109'900.00. Die nachstehenden Ereignisse haben das Ergebnis im Vergleich zum Budget massgeblich beeinflusst:

- ☺ Bauverwaltung: weniger externer Honoraraufwand
- ☺ EDV: keine Anschaffung Cloud + weniger Supportaufwand
- ☺ Aktenrevision: noch keine Abschreibung
- ☺ Gemeindehaus: tiefer Lohnaufwand, weniger Unterhalt, Verbrauchsmaterial etc.
- ☺ ePlan: Einführung verschoben
- ☺ Feuerwehr Regio Laupen: tieferer Beitrag
- ☺ Schule Kriechenwil: weniger Lehrmittel, Dienstleistungen, Unterhalt, Lehrerbesoldungen
- ☺ Soziale Dienste Region Laupen: tieferer Beitrag
- ☺ Lastenausgleiche Sozialhilfe / EL / FAMZU: tiefere Beiträge
- ☺ Gemeindestrassen: weniger Unterhalt und Reparaturen, Auflösung TP Strassenöffnung 2018
- ☺ Lastenausgleich öV: tieferer Beitrag
- ☺ Ortsplanung: noch keine Abschreibung
- ☺ Steuern: weniger Wertberichtigungen, Erlasse und Abschreibungen
- ☺ Einkommenssteuern NP: höhere Einnahmen
- ☺ Grundstückgewinnsteuern: sehr hohe unerwartete Einnahmen

- ⊗ Verwaltung: mehr Stellenprozente GS + Rückstellung Ferien- + Überzeitguthaben***
- ⊗ Schützengesellschaft: Kostenübernahme Erneuerung Kugelfang
- ⊗ Vermögenssteuern NP, Quellensteuern, Gewinnsteuern JP: tiefere Einnahmen

*** Der Besoldungsaufwand der Verwaltung war CHF 6'826.15 höher als im Budget 2023 angenommen. Dafür musste der an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023 genehmigte Nachkredit externe Unterstützung Gemeindeverwaltung nur minimal beansprucht werden. Es wurden mit Mehrkosten von CHF 60'000.00 gerechnet, aber nur CHF 1'104.60 beansprucht. Diese Besserstellung von CHF 58'895.40 ist der sehr guten Arbeit des Personals der Gemeindeschreiberei zu verdanken.

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	308'658.78	60'360.20	339'300.00	63'900.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	98'934.30	39'591.40	124'600.00	40'500.00
2	Bildung	547'727.51	201'712.70	567'100.00	197'900.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	21'383.20	0.00	14'500.00	0.00
4	Gesundheit	1'155.00	210.00	1'100.00	200.00
5	Soziale Sicherheit	376'523.55	18'949.33	410'800.00	16'800.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	70'137.80	4'829.03	85'800.00	6'200.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	247'984.80	238'837.25	319'800.00	299'100.00
8	Volkswirtschaft	504.65	20'182.10	1'100.00	20'000.00
9	Finanzen und Steuern	173'202.00	1'292'563.35	146'200.00	1'255'800.00
Total Aufwand / Ertrag		1'846'211.59	1'877'235.36	2'010'300.00	1'900'400.00
Ertragsüberschuss		31'023.77			
Aufwandüberschuss					109'900.00
Total		1'877'235.36	1'877'235.36	2'010'300.00	2'010'300.00

Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	308'658.78	60'360.20	339'300.00	63'900.00	311'680.96	59'584.10
		248'298.58		275'400.00		252'096.86

Verwaltung: höherer Lohnaufwand + Abgrenzung Ferien- und Überzeitguthaben (dafür deutlich tiefere Belastung Nachkredit externe Unterstützung Verwaltung)

Honorare: tiefere Kosten externe Führung Bauverwaltung

EDV: keine Anschaffung Cloud + weniger Supportaufwand

Aktenrevision: keine Abschreibung

Gemeindehaus: tieferer Lohnaufwand, weniger Unterhalt + Verbrauchsmaterial

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

	98'934.30	39'591.40	124'600.00	40'500.00	98'972.30	43'235.85
Nettoergebnis		59'342.90		84'100.00		55'736.45

Vermessung: Einführung ePlan verschoben
 Feuerwehr: tieferer Beitrag

Bildung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	547'727.51	201'712.70	567'100.00	197'900.00	547'376.34	201'946.20
		346'014.81		369'200.00		345'430.14

Schule Kriechenwil: weniger Lehrmittel, Dienstleistungen, Unterhalt etc.
 Schule Kriechenwil: tiefere Lehrerbesehung und weniger Aufwand MR-Lektionen

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	21'383.20	0.00	14'500.00	0.00	18'906.02	0.00
		21'383.20		14'500.00		18'906.02

Schützengesellschaft: Kostenübernahme Erneuerung Kugelfang

Gesundheit

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'155.00	210.00	1'100.00	200.00	930.00	180.00
		945.00		900.00		750.00

Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	376'523.55	18'949.33	410'800.00	16'800.00	391'636.25	13'313.35
		357'574.22		394'000.00		378'322.90

Lastenausgleich EL: tieferer Beitrag
 Soziale Dienste: tieferer Beitrag
 Sozialhilfe: tieferer Beitrag Lastenausgleich

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	70'137.80	4'829.03	85'800.00	6'200.00	68'729.50	5'170.20
		65'308.77		79'600.00		63'559.30

Gemeindestrassen: weniger Unterhalt, Reparaturen etc.

Gemeindestrassen: Auflösung Rechnungsabgrenzung Strassenöffnung 2018
 Öffentlicher Verkehr: tieferer Beitrag Lastenausgleich

Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	247'984.80	238'837.25	319'800.00	299'100.00	276'449.95	262'111.85
		9'147.55		20'700.00		14'338.10

SF Wasser: weniger Unterhaltsarbeiten und keine Leitungsbrüche
 SF Wasser: höhere Einlage Werterhalt infolge Anpassung Wiederbeschaffungswerte gemäss GWP
 SF Abwasser: Entwässerung Mühleweg nicht ausgeführt
 SF Abwasser: Anpassungen und Verbesserungen ARA
 SF Wasser: weniger Einnahmen Strassenentwässerung
 Ortsplanung: keine Abschreibung

Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	504.65	20'182.10	1'100.00	20'000.00	721.95	20'740.80
	19'677.45		18'900.00		20'018.85	

Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	204'225.77	1'292'563.35	146'200.00	1'365'700.00	242'459.91	1'351'580.83
	1'088'337.58		1'219'500.00		1'109'120.92	

Steuern allgemein: weniger Wertberichtigungen, Erlasse und Abschreibungen
 Einkommenssteuern: höhere Einnahmen
 Vermögenssteuern: weniger Einnahmen
 Quellensteuern: weniger Einnahmen
 Gewinnsteuern: weniger Einnahmen
 Grundstückgewinnst.: deutlich höhere Einnahmen
 Lastenausgleiche: weniger Zuschüsse
 Zinsaufwand: noch kein Fremdkapitalzins
 Reserven: Einlage in finanzpolitische Reserve gemäss GV Art. 84

2. Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'486.15 ab und liegt damit um CHF 5'713.85 über den Erwartungen. Die Besserstellung ist auf die deutlich tieferen Unterhaltskosten zurückzuführen. Aufgrund der neuen Berechnungen gemäss GWP mussten CHF 9'992.00 mehr in den Werterhalt eingelegt werden. Die Einlage wurde zum Mindestsatz von 60 % des Wiederbeschaffungswertes vorgenommen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 388'395.91. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt beläuft sich auf CHF 789'520.45

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7206) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'779.05 ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'800.00. Die Schlechterstellung beträgt somit CHF 15'579.05. Die budgetierte Entwässerung des Mühleweges von CHF 9'000.00 wurde nicht ausgeführt. Für die Gebühren der Strassenentwässerung konnten CHF 19'475.20 weniger vereinnahmt werden als erwartet. Ausserdem wurden noch Anpassungen und Verbesserungen der ARA von CHF 10'745.70 vorgenommen (Budget CHF 4'500.00). Die Einlage in die gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierung Werterhalt ist zum Mindestsatz von 60% der jährlichen Wiederbeschaffungswerte erfolgt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung vermindert sich auf CHF 195'449.50. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt CHF 800'216.15.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'420.30 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 8'500.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 79.70.

Durch die Einlage des Ertragsüberschusses erhöht sich das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) per Bilanzstichtag auf CHF 83'214.00.

3. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'879'551.60 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'794'000.00. Die geplante Strassensanierung Käsereistrasse von CHF 64'000.00 wurde nicht durchgeführt. Das Projekt wird nach der Landumlegung Kriechenwil wieder in Angriff genommen. Dafür konnte die nicht budgetierte Sanierung der Feldmattstrasse von CHF 55'587.20 gemacht werden. Die Gemeinde Kleinbösinggen hat für ihren Anteil an dieser Strassensanierung einen Beitrag von CHF 7'500.00 geleistet. Die Leitungssanierungen Murtenstrasse konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die Kosten betragen deshalb im Berichtsjahr nur CHF 1'165'524.90 (Budget CHF 1'700'000.00) für die Wasserleitung und CHF 621'854.10 (Budget CHF 950'000.00) für die Abwasserleitung. Auch das Projekt Ortsplanung wurde noch nicht fertiggestellt und die dafür vorgesehenen Kosten von CHF 10'000.00 wurden noch nicht benötigt.

	Investitionsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	530.15	0.00	30'000.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	55'587.20	7'500.00	64'000.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'790'934.25	0.00	2'660'000.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total	1'887'051.60	7'500.00	2'794'000.00	0.00
	Nettoinvestitionen		1'879'551.60		2'794'000.00
Total		1'887'051.60	1'887'051.60	2'794'000.00	2'794'000.00

Die nachstehenden Investitionen sind im Berichtsjahr ausgeführt worden:

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt

• Aktenrevision	CHF	530.15
• Landumlegung Kriechenwil	CHF	40'000.00
• Strassensanierung Feldmattstrasse	CHF	55'587.20
• Strassensanierung Feldmattstr.: Anteil Kleinböisingen	CHF	-7'500.00

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	CHF	88'617.35
--	------------	------------------

Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

• Projekt Ersatz Wasserleitung Murtenstrasse	CHF	3'555.25
• Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse; 2. Etappe	CHF	1'165'524.90

Abwasserentsorgung

• Abwasserleitung Murtenstrasse	CHF	621'854.10
---------------------------------	-----	------------

Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	CHF	1'790'934.25
---	------------	---------------------

4. Bilanz

Bilanz		Bestand 01.01.2023		Bestand 31.12.2023	
		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
10	Finanzvermögen	2'937'056.90		1'433'318.32	
14	Verwaltungsvermögen	1'133'697.55		2'966'366.30	
20	Fremdkapital		742'710.05		880'269.45
29	Eigenkapital		3'328'044.40		3'519'415.17
Total		4'070'754.45	4'070'754.45	4'399'684.62	4'399'684.62

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 4'399'684.62 (Vorjahr: CHF 4'070'754.45). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 1'433'318.32 (Vorjahr: CHF 2'937'056.90). Gegenüber

dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 1'503'738.58. Dies ist auf die hohen Investitionskosten für die Leitungssanierungen Murtenstrasse zurückzuführen.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 2'966'366.30 (Vorjahr: CHF 1'133'697.55, was einer Zunahme von CHF 1'832'668.75 entspricht).

Das **Fremdkapital** erhöhte sich um CHF 137'559.40 von CHF 742'710.05 zu Beginn des Rechnungsjahres auf CHF 880'269.45 per 31. Dezember 2023.

Das **Eigenkapital** beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 3'519'415.17. Die Zunahme beträgt insgesamt CHF 191'370.77. Sie ist auf die Erhöhung der Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Einlage der Ertragsüberschüsse allgemeiner Haushalt und der Spezialfinanzierungen Abfallentsorgung sowie der Entnahme des Aufwandüberschusses der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zurückzuführen. Ausserdem wurden noch CHF 40'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Landumlegung und CHF 60'139.70 in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Das massgebende Eigenkapital (299) zur Deckung allfälliger künftiger Aufwandüberschüsse erhöht sich aufgrund des Ertragsüberschusses von CHF 31'023.77 auf CHF 816'137.60

5. Nachkredite

Die Nachkredite betragen insgesamt CHF 127'145.25 und sind in der Nachkredittabelle mit den entsprechenden Begründungen versehen.

Nachkredite gebunden	CHF	93'267.95
Nachkredite Kompetenz Gemeinderat	CHF	33'877.30
Nachkredite Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00
Total Nachkredite	CHF	<u>127'145.25</u>

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmungsformalitäten

Der Vorsitzende erläutert das Abstimmungsprozedere; offene Abstimmung, relatives Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt, über alle Punkte wird zugleich abgestimmt. Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 26. März 2024 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- I. die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 17'178.87, bestehend aus

- Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	31'023.77
- Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF	-9'486.15
- Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	-12'779.05
- Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF	8'420.30
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	<u>17'178.87</u>

- II. die Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden übrigen Nachkredite im Total von CHF 127'145.25.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. März 2024 beschlossene Jahresrechnung 2023 mit allen Bestandteilen wie folgt zu genehmigen:

- I. die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 17'178.87, bestehend aus
- | | | |
|--|-----|------------------|
| - Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt | CHF | 31'023.77 |
| - Aufwandüberschuss Wasserversorgung | CHF | -9'486.15 |
| - Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung | CHF | -12'779.05 |
| - Ertragsüberschuss Abfallentsorgung | CHF | 8'420.30 |
| Ertragsüberschuss Gesamthaushalt | CHF | <u>17'178.87</u> |

- II. die Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden übrigen Nachkredite im Total von CHF 127'145.25.

2. Kreditabrechnung Sanierung Feldmattstrasse (Tromsigwäg); Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser (Ressort: WASA)

Die Feldmattstrasse durchquert die Gebiete der Gemeinden Kriechenwil und Kleinböisingen und ist eine wichtige Schulwegverbindung. Sie hatte erhebliche Belagsschäden und musste saniert werden. Deshalb wurde an der Gemeindeversammlung Kriechenwil vom 8. Juni 2023 ein Kredit von CHF 50'000.00 für die Sanierung Feldmattstrasse gesprochen. Um Mehrkosten zu vermeiden, wurde der Auftrag für das Abranden der ganzen Strasse vergeben. Die Gemeinde Kriechenwil hat die Kosten von CHF 10'178.85 bezahlt und den entsprechenden Anteil von CHF 7'500.00 der Gemeinde Kleinböisingen in Rechnung gestellt. Die Sanierung ist abgeschlossen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2023	50'000.00
Ausgaben	56'180.30
Haldimann AG Murten, Abranden	10'178.85
KIBAG AG Bern, Belagserneuerung	45'408.35
Rechtsamegemeinde Kriechenwil-Gammen, Querweg aufschneiden	593.10
Kreditüberschreitung	6'180.30
Einnahmen	7'500.00
Gemeinde Kleinböisingen, Anteil Abranden	7'500.00
Nettokosten	48'680.30

Verpflichtungskredite müssen immer **brutto** beschlossen werden. Deshalb ergibt sich eine **Kreditüberschreitung** von **CHF 6'180.30**.

Die **Nettokosten** belaufen sich unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung der Gemeinde Kleinböisingen (Anteil Abranden) auf **CHF 48'680.30**.

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmungsformalitäten

Der Gemeindepräsident erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere:

Offene Abstimmung, relatives Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt, über alle Punkte wird zugleich abgestimmt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung der Strassensanierung Feldmattstrasse mit einem Gesamtaufwand von CHF 56'180.30, Einnahmen von CHF 7'500.00 und einer Kreditüberschreitung von brutto CHF 6'180.30.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung der Strassensanierung Feldmattstrasse mit einem Gesamtaufwand von CHF 56'180.30, Einnahmen von CHF 7'500.00 und einer Kreditüberschreitung von brutto CHF 6'180.30 einstimmig.

3. Totalrevision Personal- und Entschädigungsreglement; Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser (Ressort WASA)

Das Personal- und Entschädigungsreglement 2019 (PerEntReg) der Einwohnergemeinde Kriechenwil vom 29. November 2018 wurde in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Gegebenheiten überarbeitet. Der Gemeinderat wurde aufgrund des Dienstjubiläums der Finanzverwalterin, Andrea Kormann, auf die notwendige Überarbeitung des Personal- und Entschädigungsreglements aufmerksam. Gemäss dem Personal- und Entschädigungsreglement 2019 hätte Andrea Kormann zum 10-jährigen Dienstjubiläum ein Geschenk im Wert von CHF 100.00 erhalten. Das überarbeitete Personal- und Entschädigungsreglement soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten. Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Personal- und Entschädigungsreglement.

Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen aufgezeigt.

Alt	Neu
<u>Art. 2 öffentlich-rechtlich angestelltes Personal</u> Abs. 3 nicht vorhanden	<u>Art 2 öffentlich-rechtlich angestelltes Personal</u> ³ Die Beschlüsse des Regierungsrates zu personalpolitischen Fragen (Teuerung, etc.) gelten auch für das Gemeindepersonal
<u>Art. 4 Kündigungsfrist</u> ¹ Die Kündigungsfrist für die Gemeindeschreiber_in, für die Finanzverwalter_in und für die Bauverwalter_in beträgt vier Monate. Für die	<u>Art. 4 Kündigungsfrist</u> ¹ Die Kündigungsfrist für das öffentlich-rechtlich angestellte Personal beträgt vier Monate.

Sachbearbeiter_innen dieser Abteilungen gilt eine Kündigungsfrist von jeweils drei Monaten.	
<u>Art. 5 Grundsätze zur Lohneinordnung</u> ¹ Jede Stelle im öffentlich-rechtlichen Verhältnis wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang I). Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und zwölf Anlaufstufen. ² Der Anspruch des Personals auf Betreuungszulagen und auf Zulagen für Nacht- und Wochenendarbeit richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Personalgesetzgebung.	<u>Art. 5 Grundsätze zur Lohneinordnung</u> ¹ Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang I). ² Für jede Gehaltsklasse besteht ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft: 20 Gehaltsstufen von je 1.00 Prozent 40 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent 20 Gehaltsstufen von je 0.50 Prozent Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegstufen von je 1.50 Prozent des Grundgehalts vorangestellt. ³ Der Anspruch des Personals auf Betreuungszulagen und auf Zulagen für Nacht- und Wochenendarbeit richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Personalgesetzgebung.
<u>Art. 6 Lohnerhöhungen und -senkungen</u> Abs. 5 nicht vorhanden	<u>Art. 6 Lohnerhöhungen und -senkungen</u> ⁵ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Gehaltsstufen.
<u>Art. 7 Aufstufungsverfahren</u> ¹ Bis zur Gehaltsstufe 48 können jährlich bis zu zwei Gehaltsstufen gewährt werden, sofern die Leistungen genügend und somit die Anforderungen der Stelle erfüllt werden (Erfahrungsanteil). Bei guter Leistung können bis zwei weitere Gehaltsstufen angerechnet, bei sehr guten Leistungen können bis vier weitere Gehaltsstufen gewährt werden. ² Ab Gehaltsstufe 49 bis Gehaltsstufe 68 können für gute Leistungen bis zu vier Gehaltsstufen, für sehr gute Leistungen bis zu sechs Gehaltsstufen gewährt werden. ³ Ab Gehaltsstufe 69 bis Gehaltsstufe 80 können für sehr gute Leistungen bis zu sechs Gehaltsstufen gewährt werden.	<u>Art. 7 Aufstufungsverfahren</u> ¹ Es können jährlich bis zu zwei Gehaltsstufen gewährt werden, sofern die Leistung genügend und somit die Anforderungen der Stelle erfüllt werden (Erfahrungsanteil). Bei guter Leistung können bis zu vier weitere Gehaltsstufen angerechnet, bei sehr guten Leistungen können bis zu sechs weitere Gehaltsstufen gewährt werden.
<u>Art. 11 Durchführung der Gesamtbeurteilung</u> ¹ Das Gemeindepräsidium und ein weiteres sind für die Leistungsbeurteilung des Kaders verantwortlich.	<u>Art. 11 Durchführung der Gesamtbeurteilung</u> ¹ Das Gemeindepräsidium und ein weiteres Mitglied der Exekutive sind für die Leistungsbeurteilung des öffentlich-rechtlich angestellten Personals verantwortlich. Die Ressortverantwortlichen führen die Leistungsbeurteilung des privat-rechtlich angestellten Personals. Abs. 3 gestrichen

<p>³ Das Kader ist für die Leistungsbeurteilung der ihm unterstellten Personen verantwortlich. Für das Verfahren gilt Art. 11, Abs. 2</p>	
<p><u>Art. 21 Pensionskasse</u> Die Gemeinde versichert das Personal gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Alters und des Ablebens im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) und besonderer Gemeindevorschriften.</p>	<p><u>Art. 21 Pensionskasse</u> Die Gemeinde versichert das Personal gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Alters und des Ablebens im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) und besonderer Gemeindevorschriften. Die Beiträge der Pensionskasse werden wie folgt aufgeteilt: 45% Arbeitnehmer und 55% Arbeitgeber.</p>
<p><u>Art. 27 Dienstjubiläen</u> Die Entrichtung von Geschenken zum Dienstjubiläum (10, 15 und 25 Jahre) oder Verabschiedungen richtet sich nach den Richtwerten in Anhang III.</p>	<p><u>Art. 27 Treueprämie</u> ¹ Die Ausrichtung einer Treueprämie erfolgt erstmals nach zehn Dienstjahren und danach jeweils fünf weiteren geleisteten Dienstjahren. Die Berechnung richtet sich nach Art. 95 der Personalverordnung des Kantons Bern.</p>
<p><u>Art. 28 Inkrafttreten</u> ¹ Dieses Reglement mit den Anhängen I, II und III tritt per 01.01.2019 in Kraft.</p>	<p><u>Art. 28 Inkrafttreten</u> ¹ Dieses Reglement mit den Anhängen I und II tritt per 01.01.2025 in Kraft.</p>
<p><u>Anhang II - Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder & Spesen</u></p> <p>1.1 Gemeinderat</p> <p>1.1.1 Präsident/in Fr. 6'000.00</p> <p>1.1.2 Vizepräsident/in Fr. 2'000.00</p> <p>1.1.3 übrige Gemeinderäte Fr. 2'000.00</p> <p>1.4 Wahl-/Abstimmungsausschuss</p> <p>1.4.1 Leiter_in Wahlausschuss Fr. 160.00/ Dienst</p> <p>1.4.2 Stellvertreter/in Fr. 160.00/ Dienst</p> <p>1.4.3 Material einpacken,vertragen Fr. 100.00/ Versandt</p> <p>1.5 Wasserversorgung</p> <p>1.5.2 nicht vorhanden</p> <p>1.6 Funktionäre</p> <p>1.6.1 Siegelungsbeamter Fr 60.00/Siegelung</p> <p>2 Gemeinwerk</p> <p>2.4 nicht vorhanden</p>	<p><u>Anhang II - Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder & Spesen</u></p> <p>1.1 Gemeinderat</p> <p>1.1.1 Präsident/in Fr. 7'000.00</p> <p>1.1.2 Vizepräsident/in Fr. 3'500.00</p> <p>1.1.3 übrige Gemeinderäte Fr. 3'000.00</p> <p>1.4 Wahl-/Abstimmungsausschuss</p> <p>1.4.1 Wahlen/Dienst/Person Fr. 25.00/ Std</p> <p>1.4.2 Abstimmungen/Dienst/Person Fr. 25.00/ Std</p> <p>1.4.3 Abstimmmaterial einpacken Fr. 0.50/ Couvert</p> <p>1.4.4 Wahlmaterial einpacken Fr. 2.00/ Couvert</p> <p>1.4.5 Stimmmaterial vertragen Fr. 0.50/ Couvert</p> <p>1.5 Wasserversorgung</p> <p>1.5.2 Ablesung Wasserzählerstand Fr. 5.50/ Zähler</p> <p>1.6 Funktionäre</p> <p>1.6.1 Siegelungsbeamter Fr. 25.00-30.00 *40.00/Std. gemäss jährlichem GRB * Anpassung vom 24.05.2024</p> <p>2 Gemeinwerk</p> <p>2.4 Nacht- und Sonntagsarbeit 50 % Zuschlag</p>

Stundenansatz, Gemeindestundenlohn nicht vorhanden	Stundenansatz, Gemeindestundenlohn Für die in diesem Anhang nicht festgesetzten Entschädigungen beträgt der Stundenansatz inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung, 13. Monatslohn und Krankenlohn. Gemeindestundenlohn Fr. 25.00- 40.00/Std.
3.1 Tag- und Sitzungsgelder	3.1 Tag- und Sitzungsgelder
b) Halbtagesitzungen (ab 3 Std.) Fr. 100.00	b) Halbtagesitzungen (ab 3 Std.) Fr. 120.00
c) Sitzungen (bis 3 Std.) Fr. 50.00	c) Sitzungen (bis 3 Std.) Fr. 80.00
d) Abendsitzungen	d) Abendsitzungen
- Gemeinderat Fr. 80.00	- Gemeinderat Fr. 100.00
- Kommissionen/Delegierte Fr. 50.00	- Kommissionen/Delegierte Fr. 80.00
	<u>Anhang III</u> wurde aufgehoben.

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmungsformalitäten

Offene Abstimmung, relatives Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt. Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Personal- und Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Kriechenwil (PerEntReg) zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Personal- und Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Kriechenwil (PerEntReg) einstimmig und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

4. Mitteilungen und Verschiedenes

Projekt «Rehkitzrettung Kriechenwil und Umgebung»

Florian Schlapbach stellt das Projekt «Rehkitzrettung Kriechenwil und Umgebung» kurz vor. Im Frühling 2024 wurde eine Interessensgemeinschaft zur Rehkitzrettung gegründet. Ziel dieses Projekts ist es eine Drohne und Wärmebildschutzkamera anzuschaffen. Die Landwirte können sich bei Schlapbach Florian melden um das Feld vor dem Mähen abfliegen zu lassen. So können mögliche Rehkitze aufgefunden und vor dem Mähtod bewahrt werden. Das Projekt soll mittels Crowdsurfings finanziert werden. Weitere Informationen können direkt bei Schlapbach Florian eingeholt werden oder sind auf der Webseite der Gemeinde Kriechenwil unter dem Register «Aktuelles» aufgeschaltet.

Bekämpfung invasive Neophyten

Arthur Friedli informiert über die zwei am meist verbreiteten Neophytenarten. Das drüsige Springkraut ist vor allem in der Nähe des Wasserreservoirs verbreitet. Das gemeine Berufkraut ist fast überall anzutreffen. Dessen Ausbreitung ist jedoch beim Röselsee sehr stark. Die

Neophyten müssen dringend vor der Blühzeit entfernt werden, damit sich die Samen nicht verbreiten können. Arthur Friedli hat sich die Bekämpfung der Neophyten in den letzten Jahren als Hobby angeeignet. Da die Ausbreitung stets zunimmt, kann er die Bekämpfung an den beiden Standorten nicht mehr alleine erledigen. Arthur Friedli informiert, dass er am 13.06. und 20.06.2024 bei den beiden Standorten vor Ort sein wird und freiwillige Helfer zur Bekämpfung der Neophyten immer willkommen sind.

Schlapbach Bruno ergänzt, dass die effektivste Entsorgung der Neophyten durch die Sammlung in Säcken erfolgt. Diese werden anschliessend der Abfallverbrennung übergeben. Ein weiterer Standort mit vielen Neophyten sind die Wiesen an der Saane entlang, wobei jedoch ein Teil davon im Kanton Freiburg liegt.

Simon Fankhauser informiert, dass neu Neophytensäcke auf der Gemeindeverwaltung Kriechenwil gratis zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde Laupen hat dieses Projekt gestartet. Der Bezug der Säcke hat die Gemeinde Kriechenwil daher über die Nachbargemeinde Laupen organisieren können. Gefüllte Säcke mit den gesammelten Neophyten müssen auf der Gemeindeverwaltung Kriechenwil abgegeben werden. Die Entsorgung erfolgt dann durch die Gemeindeverwaltung. Die Kosten für die Entsorgung werden somit durch die Gemeinde zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfall übernommen. Eine Information zur Aktion vom 13.06. und 20.06.2024 wird auf der Webseite unter dem Register «Aktuelles» publiziert.

Eveline Kocher-Eberhard ergänzt, dass die Neophytensäcke in der KW 24 geliefert und ab diesem Zeitpunkt bei der Gemeindeverwaltung Kriechenwil bezogen werden können.

Schlapbach Miriam informiert, dass es möglich ist, die verschiedenen Standorte der Neophyten über die App «InvasivApp» zu melden. Des Weiteren ist der Berner Unkrautzieher ein effektives Gerät, um die Neophyten zu entfernen.

Simon Fankhauser dankt an dieser Stelle allen Freiwilligen, welche sich an der Bekämpfung der invasiven Neophyten beteiligen.

Die Gemeinderäte berichten kurz aus ihren Ressorts:

Orientierung Kosten Werkleitungssanierung Murtenstrasse

Simon Fankhauser informiert, dass die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Gesamtkosten für das Werkleitungssanierungsprojekt in der Murtenstrasse im Budget liegen und die Reserven nicht benötigt wird. Die Murtenstrasse steht im Eigentum des Kantons. Die Werkübergabe der Murtenstrasse an den Kanton ist erfolgt.

Belagserneuerung Murtenstrasse 2025

Simon Fankhauser informiert, dass die Belagserneuerung an der Murtenstrasse gemäss Mitteilung des Strasseninspektorates Mittelland West voraussichtlich im Jahr 2025 stattfinden wird. Die Arbeiten dauern ca. 1 Monat und die Murtenstrasse wird für 2 Tage komplett gesperrt sein. Der genaue Zeitpunkt der Ausführung ist noch nicht definitiv bekannt. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass bereits eine hohe Planungsgenauigkeit besteht und es nur noch zu wenigen Verschiebungen kommt. Sobald der genaue Zeitpunkt feststeht, wird eine Information im Laupenanzeiger sowie auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

Glaser Hans Peter erkundigt sich, ob der neue Belag ein Flüsterbelag sein wird.

Simon Fankhauser bejaht die Frage.

Landumlegung Kriechenwil

Simon Fankhauser informiert, dass die Wunschtage abgeschlossen sind. Im Moment werden die Drainagen behandelt. Weitere Informationen werden an der Versammlung der Landumlegungsgenossenschaft bekannt gegeben.

Ortsplanungsrevision Kriechenwil

Simon Fankhauser informiert, dass seit dem Jahr 2024 regelmässige Sitzungstermine mit dem Ortsplaner, Christoph Könitzer, stattfinden. Ziel ist es, das Planungsdossier nach dem Sommer 2024 für die 2. Vorprüfung zuhanden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zu verabschieden.

André Bouquet erkundigt sich, ob der von der Gemeindeversammlung gesprochene Nachkredit für die Ortsplanungsrevision ausreicht oder höhere Kosten entstehen.

Simon Fankhauser teilt mit, dass der Nachkredit gemäss den vorliegenden Rechnungen bislang nicht beansprucht wurde. Soweit Mehrkosten von der damaligen Offerte abweichen, sind diese zu begründen.

Termine

Die Bundesfeier findet am 31. Juli 2024 statt und wird von der Hornussergesellschaft Kriechenwil organisiert. Eine separate Einladung folgt.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 28. November 2024 statt.

Das Wort wird den Anwesenden erteilt:

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Der Gemeindepräsident macht nochmals auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam. Weiter teilt er mit, dass das Protokoll der Versammlung vom 6. Juni 2024 gestützt auf Art. 64 Abs. 1 OgR ab dem 13. Juni 2024 während 20 Tagen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt wird.

Der Gemeindepräsident dankt für das Interesse und wünscht allen einen schönen Sommer.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:15 Uhr

Simon Fankhauser
Gemeindepräsident

Jana Vonlanthen
Verwaltungsangestellte